

Hinweise für Betriebe

Schülerbetriebspraktikum SJ 2024/2025, Jahrgang 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 05.05.2025 bis 16.05.2025

findet unser Betriebspraktikum für die 8. Klassen statt.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es ist ohne Entgelt abzuleisten.

Für die Dauer des Praktikums gewährt der Kommunale Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz im Rahmen seiner Grundsätze wie beim sonstigen Schulbesuch, d. h. er tritt insoweit ein, als eine andere Stelle, insbesondere ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, zur Schutzgewährung nicht verpflichtet ist.

Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler/innen Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:

3.000.000 Euro für Personenschäden
3.000.000 Euro für Sachschäden und
100.000 Euro für Vermögensschäden

Bei Arbeitsunfällen bitten wir um sofortige Benachrichtigung des/r Praktikumsleiters/in bzw. der Schule. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz und die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften gelten natürlich auch für die Schüler/innen. Die tägliche Arbeitszeit soll 6 Stunden nicht unterschreiten.

Bitte machen Sie die Praktikanten auf Unfallverhütungsvorschriften im Betrieb aufmerksam und betrauen Sie eine/n Mitarbeiter/in mit der Aufsicht über die Praktikant/innen. Der/die Lehrer/in übernimmt die schulische Aufsicht durch den laufenden Besuch der einzelnen Schüler/innen – in der Regel wöchentlich einmal.

Die Schüler/innen haben während des Praktikums einige Aufgaben zu erfüllen; u.a. sind Fragen zu beantworten. Obwohl dies durch eigenes Tun, Beobachten und Nachdenken geschehen soll, werden Rückfragen nicht ausbleiben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Im Anschluss an das Praktikum werden die von den Schüler/innen gemachten Erfahrungen im Unterricht ausgewertet. Dabei sollen die Schüler/innen auch herausfinden, ob der erlebte Berufsbereich zu ihnen passt. Über die Auswertung werden wir Sie – falls gewünscht – gern informieren.

Wir halten es für sinnvoll, dass sich die Schüler/innen um ihren Praktikumsplatz schriftlich bewerben. Um Zeit und Kosten möglichst gering zu halten, werden die Unterlagen in der Regel nur bei dem Betrieb eingereicht, mit dem die Übernahme des/r Praktikanten/in bereits vereinbart wurde.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Schüler/innen eine Rückmeldung zu den Unterlagen geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Holtfreter
(Schulleiterin)